

## Schutzvertrag

(kein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB)

Die Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ übergibt die Halterschaft eines Tieres an:  
< nachstehend im Vertrag als Empfänger genannt >

<b>Vorname / Nachname</b>	<b>Staatsangehörigkeit/Personalausweis Nr.</b>
<b>Strasse / Nr.</b>	<b>Vorwahl / Telefon</b>
<b>PLZ / Ort</b>	<b>Mobil</b>
<b>Geb. am</b>	<b>Email</b>

### Vertragsbedingungen

Wir sind eine private Tierschutzinitiative, die durch finanzielle Unterstützung die Aufnahme, Betreuung und Vermittlung von Tieren ermöglicht, deren Herkunft oft unbekannt ist und die sich sehr oft in einem gesundheitlich schlechten und verwahrlosten Zustand befanden. Da wir häufig nicht wissen, unter welchen Umständen die Tiere aufgewachsen sind, können wir auch keine detaillierten Rückschlüsse auf deren gesundheitlichen Zustand ziehen. Wir können bei der Vermittlung der Tiere deshalb auch nur auf Krankheiten oder konstitutionelle Defizite hinweisen, die uns bekannt geworden sind.

Die Vermittlung der Tiere erfolgt nicht unter kommerziellen Gesichtspunkten. Vielmehr wollen wir Menschen finden die bereit sind, den Tieren uneigennützig in ihrer Lebenslage zu helfen. Wir sind keine Tierhändler! Daher übernehmen wir auch keine Garantien im Sinne des Gewährleistungsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei nachfolgendem Vertrag handelt es sich um keinen Kauf- sondern um einen Überlassungsvertrag auf dessen Grundlage dem Übernehmenden die Betreuung eines oder mehrere Tiere übertragen wird. Mit Unterzeichnung des Schutzvertrages erklärt sich der Übernehmende bereit, auf eigene Kosten für das Tier zu sorgen.

### § 1 Eigentumsrechte

Damit das vermittelte Tier auch nach seiner Übergabe vor eventuellen Missbräuchen oder Tierquälerei geschützt bleibt, geht das übernommene Tier nur in den Besitz über. **Die Eigentumsrechte verbleiben bei der Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“.**

Eine nicht nur kurzfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzorganisationen, Tierheime, etc.), oder es zu veräußern oder Dritten zu überlassen ist ausdrücklich untersagt und nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ - gestattet. Gestattet wird eine zeitlich begrenzte Unterbringung des Tieres aus Gründen, vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub, etc.). Kann oder will der Empfänger seinerseits das Tier jedoch nicht mehr halten, so verpflichtet er sich hiermit umgehend die Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ - zu informieren, damit diese die Halterschaft wieder an sich nimmt.

### § 2 Haltungsbedingungen

Der Empfänger des Tieres verpflichtet sich, das Tier als Haustier zu halten, dieses nach seinem Bedürfnissen entsprechend **artgerecht** zu ernähren, zu pflegen, verhaltensgerecht unterzubringen und für sein Wohlbefinden als auch für die Gesundheit in psychischer und physischer Sicht Sorge zu tragen. Eine Haltung in Hof, Keller, Scheune oder ähnlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen sowie eine **Zwinger oder Anbindehaltung wird prinzipiell untersagt**. Dem Tier ist jederzeit, auch nachts, der Aufenthalt in den familiären Wohnräumen zu ermöglichen. Jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche auch nicht durch Dritte zu dulden. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz - Hundehalterverordnung und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sind zu beachten. Sollte das Tier einmal erkranken oder sich verletzen, verpflichtet sich der Empfänger eine erforderliche medizinische Versorgung durch einen Tierarzt durchführen zu lassen. Eine als notwendig in Betracht gezogene Tötung darf nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Die Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ ist im Anschluss unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung entsprechend davon zu unterrichten.

### § 3 Präventivmaßnahmen / Gesundheitszustand

Die Tiere werden, sofern erforderlich, vor einer Vermittlung von einer Fachkraft auf Ihren Gesundheitszustand untersucht. Trotz aller Vorsorge kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das zu vermittelnde Tier nicht erkennbar (z.B. Virusinfektion) bereits erkrankt ist. Sollte eine Erkrankung nach Vermittlung zum Ausbruch kommen, bitten wir den Empfänger die Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ unmittelbar davon in Kenntnis zu setzen und diese auch über den weiteren Behandlungsverlauf zu informieren. Bei Tieren aus dem südlichen Ausland empfehlen wir dem Empfänger bei dem Tier einen Bluttest auf „Mittelmeerkrankungen“ (Leishmaniose, Erlichiose, Babesiose, etc.) nach frühestens 3 Monaten durchführen zu lassen.

Präventivmaßnahmen (wie Entwurmung, Schutzimpfung, etc.) werden, wenn vor der Übergabe notwendig und möglich von der Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ durchgeführt. Der Empfänger verpflichtet sich, das Tier im Haustierzentralregister „TASSO“ registrieren zu lassen.

### § 4 Zucht

Ein Decken bzw. eine Zucht wird ausdrücklich untersagt.

#### § 5 Nachkontrollen

Beauftragten der Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ wird das Recht eingeräumt sich mit Nachkontrollen über das Wohlergehen des in Halterschaft gegebenen Tieres zu informieren. Diesbezüglich sind auf Verlangen das Tier sowie die Bedingungen und Räumlichkeiten in Bezug auf die Haltung dem Beauftragten zu zeigen. Die Anzahl der Kontrollbesuche nach einer Vermittlung beschränkt sich auf einen Besuch, sofern nicht Abweichungen zu den Vertragsbedingungen erkannt werden oder erkennbare Missstände in Bezug auf die Haltung und Pflege vorliegen. Die einzelnen Termine der Kontrollbesuche werden jeweils mit dem Tierhalter kurzfristig abgestimmt. Ein Besuchstermin muss dem beauftragten Tierinspektor nach entsprechender Anmeldung jedoch spätestens innerhalb der darauf folgenden vier Tage eingeräumt werden. Bei festgestellten Abweichungen zu den vereinbarten Vertragsbedingungen oder bei falsch gemachten Angaben wird die Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ die unverzügliche Herausgabe und Rückübereignung des Tieres verlangen.

#### § 6 Eigenschaften des Tieres

Der Empfänger hat das Tier eingehend besichtigt. Auf besondere Charaktereigenschaften des Tieres und eventuelle erkennbare Auffälligkeiten wie Kinderfeindlichkeit, Unverträglichkeit gegenüber anderen Tieren, Aggressivität und dergleichen wurde er hingewiesen. Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Mängel jeder Art sind ausgeschlossen. Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert. Die Übergabe des Tieres erfolgt nach erfolgter Vorkontrolle und im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung. Der Vertrag gilt als Quittung für die Übergabe.

#### § 7 Vertragsbestimmungen

Wird gegen einer der vertraglichen Vereinbarungen verstoßen, behält sich die Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ den Rücktritt von diesem Vertrag vor. Aufwendungen werden nicht erstattet. Der Empfänger ist darüber hinaus verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von **EURO - 500,-** für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der Vertragspflichten zu entrichten. Die Vertragsstrafe ist fällig 14 Tage nach Eingang der Aufforderung der Zahlung.

#### § 8 Sonstiges / Allgemeine Informationen

Sollte der Empfänger Mieteigentum bewohnen, versichert dieser, dass die Zustimmung des Vermieters für die Haltung eines Haustieres vorliegt. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass er mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle vom Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat. Der Abschluss einer Tierhaftpflicht wird ihm angeraten. Bei der Vermittlung eines Hundes wird auf die Verpflichtung der Entrichtung der Hundesteuer hingewiesen. Bei Umzug ist die Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ über den neuen Wohnort zu unterrichten.

#### § 9 Registrierung / Verlust des Tieres

Das Tier wird vom Empfänger beim Haustierzentralregister TASSO registriert. Ein abhanden kommen des Tieres ist unmittelbar, jedoch spätestens bis vier Tage nach dem Zeitpunkt des Verlustes, bei der zuständigen Polizeidienststelle bzw. Ordnungsbehörde, dem Fundamt, den regionalen Tierschutzorganisationen als auch bei der Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ anzuzeigen.

**Die vorstehend aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Empfänger gelesen, verstanden und wird von diesem ausnahmslos in allen Punkten anerkannt.** Beide Parteien haben eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

**Vielen Dank, dass Sie einem unserer Schützlinge ein neues Zuhause gegeben haben. Die Tierschutzinitiative „Tierfreunde Patras“ steht Ihnen natürlich auch nach der Vermittlung gern mit Rat und Tat zur Seite.**

### Angaben zum Tier

**Art** Name des Tieres:

**Geschlecht** Rasse

**Geburtsdatum** kastriert ja/nein

**Tätowierung / Chip Nr.** Passnummer

**Der Empfänger versichert die Richtigkeit vorstehender Angaben**

**Vertrag-Nr.**

Datum,

Ort

Beauftragte(r) „Tierfreunde Patras“

Empfänger/In